



Nachruf

Am 17. Oktober 2003 ist Herr Altbürgermeister

Johann Breindl

Ehrenbürger der ehemaligen Gemeinde Biberbach
Träger der Kommunalen Verdienstmedaille des Freistaates Bayern

im Alter von 80 Jahren verstorben.

Herr Johann Breindl war von 1952 bis zur Eingemeindung Biberbachs nach Beilngries im Jahre 1978 erster Bürgermeister der damaligen Gemeinde Biberbach. Nach der Eingemeindung gehörte Johann Breindl 12 Jahre lang als 3. Bürgermeister dem Stadtrat Beilngries an.

Der Verstorbene hat sich mit großem persönlichen Einsatz tatkräftig und verantwortungsbewusst für die Belange seines Heimatortes Biberbach und dessen Bürgerinnen und Bürgern eingesetzt.

Als Förderer des Gartenbauvereins engagierte sich der Verstorbene besonders für den bundesweit ausgerichteten Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“.

1979 erhielt er vom bayerischen Innenminister für seine langjährige Tätigkeit als Kommunalpolitiker die Kommunale Verdienstmedaille in Bronze.

Der Landkreis Eichstätt dankt Herrn Johann Breindl für seinen energischen persönlichen Einsatz im Dienste der kommunalen Selbstverwaltung und wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Eichstätt, 20. Oktober 2003

Dr. Xaver Bittl
Landrat

Inhalt:

- 183** Wasserrecht –Plangenehmigung;
Erstellung von Überfahrten über den Seegraben, Gewässer III. Ordnung, durch die Stadt Beilngries; Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3a UVPG
- 184** Bekanntmachung der Bürgerversammlungen im Jahre 2003 in der Stadt Eichstätt

Bekanntmachungen des Landratsamtes

- 183** Wasserrecht –Plangenehmigung;
Erstellung von Überfahrten über den Seegraben, Gewässer III. Ordnung, durch die Stadt Beilngries; Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3a UVPG

Die Stadt Beilngries stellt den Antrag auf wasserrechtliche Plangenehmigung zur Erstellung von zwei Überfahrten über den Seegraben Fl.Nr. 1214, Gewässer III. Ordnung. Die Baumaßnahmen sollen

die Zufahrtsmöglichkeiten zum Firmengelände der Schmidt-Seeger AG, Beilngries, verbessern.

Im Rahmen dieses Verfahrens war nach den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zu prüfen, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht (§ 3a UVPG i.V.m. Art. 83 Abs. 3 BayWG) Das Vorhaben wurde einer allgemeinen Vorprüfung nach § 3c Abs. 1 i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.16; Anlage 2 Ziff. 1 – 3; § 3b Abs. 1 UVPG unterzogen. Die Prüfung ergab, dass durch die geplanten Maßnahmen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist deshalb nicht erforderlich (§ 3a Satz 1; § 3c Abs. 1 Satz 1 UVPG). Diese Feststellung des Landratsamtes Eichstätt als zuständige Behörde wird nach § 3a Satz 2 UVPG öffentlich bekannt gegeben.

Weitere Informationen hierzu sind im Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, Sachgebiet 53, Zimmer Nr. 205, 2. Stock, während der Dienstzeiten erhältlich (Ansprechpartner: Herr Dürre, Tel.Nr. 08421-70234).

Eichstätt, 20.10.2003

J a n s s e n, Oberregierungsrat

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

184 Bekanntmachung der Bürgerversammlungen im Jahre 2003 in der Stadt Eichstätt

Im Vollzug des Art. 18 der Gemeindeordnung (GO) finden in der Stadt Eichstätt folgende Bürgerversammlungen zur Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten bzw. zur Entgegennahme von Empfehlungen und Anregungen der Bürger statt:

- Montag, 03. November 2003, 19.30 Uhr
in der Stadt Eichstätt, Gasthof Krone, Domplatz 3
- Freitag, 07. November 2003, 19.30 Uhr
im Stadtteil Buchenhüll; Gasthaus Baumann, Buchenhüll 16
- Samstag, 08. November 2003, 19.30 Uhr
im Stadtteil Wasserzell, Gasthaus „Zum Müllerwirt“; Hauptstraße 10
- Montag, 10. November 2003, 19.30 Uhr
im Stadtteil Marienstein, Sportheim d. SV Marienstein, Weiheracker 2
- Mittwoch, 12. November 2003, 19.30 Uhr
im Stadtteil Landershofen, Café Pröll, Am Haselberg 1
- Freitag, 14. November 2003, 19.30 Uhr
im Stadtteil Wintershof, Gasthaus Bergluft, Rupertiberg 6
- Für das Gebiet Seidlkreuz findet in diesem Jahr voraussichtlich keine eigene Bürgerversammlung statt.

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Eichstätt mit ihren Stadtteilen werden zu den Bürgerversammlungen herzlich eingeladen.

Eichstätt, 21.10.2003

gez. Arnulf Neumeier, Oberbürgermeister